



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 3. Oktober 2022

06.02.04.01 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen
06.02.04.01 Forsthütte Hüttenberg, Hüttenbergstrasse 19, Vers.-Nr.57, Kat.-Nr.1289

316. Forsthütte Hüttenberg, Sanierung

A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Forsthütte Hüttenberg wurde 1961 durch den Staatswald Kanton Zürich erstellt. Sie besteht aus einem geschlossenen Werkzeuglager und einem offenen Aufenthaltsraum für die Forstarbeiter. Die Hütte diente als Schutzhütte, Treffpunkt und Verpflegungsort der Waldarbeiter sowie zur Werkzeugunterstellung. Im Rahmen der Melioration wurde die Forsthütte der Gemeinde Eglisau überschrieben. Seit circa 1985 wird die Hütte für forstliche Zwecke nicht mehr genutzt. Nunmehr finden dort kleinere Geburtstagsfeiern, Vereinsanlässe und Advents- und Weihnachtsanlässe statt. Wanderer und Spaziergänger schätzen den Ort zum Verweilen.
2. Im Jahr 2000 wurde die Hütte nach dem Sturm Lothar durch die Gemeinde letztmalig saniert.
3. Am 5. August 2022 mussten in der direkten Umgebung der Hütte Käferbäume geschlagen werden. Dabei stellte der Forstdienst fest, dass es bei der Hütte an diversen Stellen zu Absenkungen des Bodens gekommen war. Die Hütte steht auf 6 Betonpfählern. Diese Fundamente sind stabil im Boden verankert. Zur zusätzlichen Stabilisierung wurden hinter der Hütte (unten) zwei zusätzliche Betonriegel zwischen den Betonpfählern erstellt, um eine Auffüllung des Bodens zu gewährleisten. Leider wurden diese Riegel zu wenig tief betoniert. Das über das Dachtrauf hinaus-spritzende Regenwasser hat den Umgebungsboden über die Zeit ausgewaschen, so dass unter dem Riegel der Wandkies abzurutschen anfang. Eventuell haben auch Füchse in den Hohlräumen gehaust. Am 8. September 2022 nahmen die Leiterin Liegenschaften, Nadine Pfeiffer, und Förster Gebhard Tanner den Schaden auf. Noch am selben Tag wurde die Hütte mit Bändern, Absperrlatten und einem Plakat für den Zutritt gesperrt.
4. Obschon die Hütte für den Forstbetrieb nicht mehr benötigt wird, soll diese weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.
5. Der Förster hat die Sanierungsmöglichkeiten geprüft. Die Technischen Betriebe können die Sanierung weitgehend in Eigenleistung vollbringen. Die Sanierungskosten betragen gemäss Kostenaufstellung des Försters Fr. 10'000.00 (inkl. Eigenleistungen, bemessen nach dem internen Verrechnungsansatz).
6. Die Ausgaben sind nicht budgetiert. Mit der Sanierung darf aber nicht zugewartet werden, um weitere Schäden an der Hütte zu vermeiden. Es handelt sich somit um gebundene Ausgaben, wofür der Gemeinderat abschliessend zuständig ist.

II. Beschluss

1. Die Forsthütte Hüttenberg ist im Sinne von Ausgangslage und Erwägungen zu sanieren. Hierfür wird ein gebundener Kredit in Höhe von Fr. 10'000.00 bewilligt. Im Kredit enthalten sind Fremd- und Eigenleistungen der Technischen Betriebe.

2. Mit dem weiteren Vollzug wird der Förster beauftragt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom November 2022 berichtet.

III. Mitteilung an

1. Felix Baader, Ressort Technische Betriebe (per E-Mail)
2. Nicolas Wälle, Ressort Bau und Planung (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Bau und Planung (per E-Mail)
4. Technische Betriebe (per E-Mail)
5. Forstbetrieb (per E-Mail)
6. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

René Strahm
Stv. Gemeindeschreiber

Versand: